A-09-323-4 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 322 bis 323 einfügen:
palästinensischen Staat unmöglich zu machen. Wir halten fest an der Herrschaft des Rechts.

Die Grünen fordern, bilateral und in der EU, mit allem Nachdruck auf einen sofortigen Stopp der Landnahmen und völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik, wie im IGH-Gutachten vom 19. Juli 2024 festgestellt, in besetzten Gebieten hinzuwirken. Die fortgesetzte Ausweitung israelischer Siedlungen im Westjordanland, insbesondere die zunehmende Zerstückelung des besetzten palästinensischen Gebietes – zuletzt in historisch beispiellosem Ausmaß, zerstört die geografische Grundlage einer Zwei-Staaten-Lösung und verletzt geltendes Völkerrecht.

Wir begrüßen, die deutliche Kritik europäischer Partner und bisheriger Bundesregierungen an der israelischen Siedlungspolitik. Dies muss jedoch mit Konsequenzen unterlegt werden: Deutsche Außenpolitik muss negative Anreize setzen, um die Kosten der fortgesetzten Besatzung zu erhöhen, wie in Teilen bereits durch die EU erfolgt (z.B. Ausschluss von Siedlungen von bilateraler Zusammenarbeit, Differenzierung bei EU-Förderprogrammen, Ausweitung der Sanktionierung individueller extremistischer Siedler oder Siedlerorganisationen, Aussetzung des Handels im Einklang mit internationaler Rechtsprechung, EU-Importverbot für Produkte aus israelischen Siedlungen).

Das EU-Assoziationsabkommen stellt bereits einen starken positiven Anreiz zur Einhaltung des Völkerrechts dar, der in der Vergangenheit nicht zu einer Unterlassung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik geführt. Wir unterstützen daher die Resolution des Europäischen Parlaments vom 11. September 2025 in der teilweisen Beschränkung des Abkommens, sofern es nicht die Zusammenarbeit mit der israelischen Zivilgesellschaft und Forschung betrifft.

Wichtig ist eine klare Botschaft: Deutschland erkennt keine einseitigen Grenzverschiebungen an. Alle endgültigen Statusfragen – Grenzen, Jerusalem, etc. – können nur durch Verhandlungen gelöst werden, nicht durch faktische Schaffung vollendeter Tatsachen auf dem Boden, welche Gefahr laufen eine Zweistaatenlösung zu verunmöglichen. Entsprechend sollen deutsche Stellen auch fortfahren, völkerrechtswidrige Maßnahmen (wie z.B. die völkerrechtlich nicht anerkannte Annexion Ost-Jerusalems und der Golanhöhen, oder eine mögliche Einverleibung weiterer Teile der Westbank) diplomatisch nicht anzuerkennen und in internationalen Gremien zu thematisieren.

Begründung

Dieser Antrag überführt einen Textbaustein des Antrags der BAG Frieden & Internationales "Leitlinien Grüner Nahost-Politik" in den Antrag des Bundesvorstandes. Dieser Änderungsantrag steht parallel zum Antrag der BAG.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Stark (KV München); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Maximilian Siebler (KV Nienburg); Christian Polzin (KV Berlin-Neukölln); Antonia Hübner-Kruzinna (KV Emmendingen); Karin Scherer (KV Erlangen-Land); Josephin Winkler (KV Magdeburg); Thomas Berndt (KV Meißen); Wolfgang Mössinger (KV Ortenau); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Monika Berkhan (KV Peine); Martin Wolf (KV Miesbach); Janina Alessa Zensus (KV Rhein-Erft-Kreis); Florian Wenzel (KV Dachau); Konstantin Weddige (KV München); Maria Krieger (KV Kelheim); Nico Kirchmeier (KV München); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.